

TRADEMARK CLEARINGHOUSE (TMCH)

(Stand: 13-08-22)

TMCH

Das Trademark Clearinghouse wird die zentrale Anlaufstelle sein, um Marken-/Kennzeichnungsrechte zu validieren, zu speichern und bei Bedarf an die Betreiber der nTLDs (Registries) zu übermitteln. Marken- und Warenzeicheninhaber, die durch das TMCH validiert wurden, werden ihre Marken- und Warenzeichen in der Sunrise-Phase der sogenannten offenen TLDs registrieren, bevor diese TLDs der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Markeninhaber, die an Sunrise-Phasen teilnehmen möchten, müssen einen Nutzungsnachweis für ihre Marke übermitteln.

Ebenfalls wird das TMCH einen sogenannten „Trademark Claims“-Service anbieten. Hierbei wird während der 90-tägigen „Trademark Claims“-Periode eine Information an den Registranten und Markeninhaber gesendet, sobald versucht wird eine Domain zu registrieren, die in der TMCH-Datenbank als validiertes Kennzeichen geführt wird.

Das TMCH wird von der Abteilung Enterprise Risk Services des Wirtschaftsprüfungsunternehmens „DELOITTE.“ betrieben. Dieses arbeitet mit dem Unternehmen IBM zusammen, das für die Datenbanken zuständig ist.

RRPproxy's TMCH Services

- Registrierung der Marken im Trademark Clearinghouse via API und Web Interface
- Definition der "labels" (mögliche Domainnamen ohne TLD zum Schutz und zur Verwendung während der Sunrise-Phasen)
- Verwaltung der Markeninformationen, die über das TMCH gespeichert sind (z.B. switch on/off Sunrise Service)
- Teilnahme an den Sunrise-Phasen der neuen TLDs
- Empfang von Trademark Claims-Benachrichtigungen via API und E-Mail
- Empfang von SMD-Daten
- Defensive Registrierungen (ausschließlicher Empfang von Trademark Claims-Benachrichtigungen, keine Nutzung des Sunrise-Service)
- Technische Vor-Validierung (prüfen, ob Labels richtig sind oder nicht)

Datenübermittlung

RRPproxy-Kunden können Marken für die TMCH-Validierung via API oder über das Web Interface übermitteln.

Gültige Marken

An das Clearinghouse können folgende Marken-/Kennzeichnungsrechte übermittelt werden:

- Eingetragene Warenzeichen
- Geschützte Marken durch Gesetze oder Abkommen
- Gerichtlich bestätigte Marken

Eventuell gültige Marken

Folgende, nicht eingetragene Marken-/Kennzeichnungsrechte könnten ebenfalls zugelassen werden:

- Namhafte oder berühmte Marken ohne Registrierung
- Andere Marken, die geistiges Eigentum darstellen

Ungültige Marken

Folgende Marken-/Kennzeichnungsrechte können NICHT an das Clearinghouse übermittelt werden:

- Registrierte Marken, welche eine Top Level Domain-Erweiterung haben (Beispiel: „ICANN.ORG“)
- Alle registrierten Marken, die einen Punkt (.) enthalten (Beispiel: „Deloitte.“)
- Alle registrierten Marken, die keinerlei Buchstaben, Wörter oder andere DNS-kompatible Zeichen enthalten
- Marken, welche sich noch im Antragsverfahren befinden
- Marken, welche sich in einem Ungültigkeits-, Löschungs- oder Nachverbesserungsverfahren befinden

Daten

Folgende Daten müssen immer mit der Registrierung einer Marke / eines Kennzeichens übermittelt werden:

- Deklaration der Markeninhaber (nach Vorlage des TMCH)
- Name der Marke
- Markennummer
- Eintragungsdatum
- Land
- Markenklassifizierung
- Markenname
- Status des Markeninhabers (Eigentümer / Lizenznehmer / Bevollmächtigter)
- evtl. Lizenznehmer-Erklärung (nach Vorlage des TMCH)
- evtl. Erklärung über die Bevollmächtigung (nach Vorlage des TMCH)
- Firma (wenn der Markeninhaber ein Unternehmen/Organisation ist)
- Name, Vorname (wenn der Markeninhaber eine Privatperson ist)
- Adresse
- Telefonnummer / Faxnummer
- E-Mail-Adresse

Besondere Informationen für durch Gesetze oder Abkommen geschützte Marken

- Bezeichnung des Gesetzes oder des Abkommens
- Gerichtsstand
- Datum des Inkrafttretens

Verknüpfungsregeln

Markenbeispiel	Mögliche Domains
ICANN Beispiel	icann-beispiel.test icannbeispiel.test
ICANN-Beispiel	icann-beispiel.test
ICANN&Beispiel (US)	icannbeispiel.test icann-beispiel.test icannundbeispiel.test
ICANN&Beispiel (CA)	icannbeispiel.test icann-beispiel.test icannundbeispiel.test icannetbeispiel.test
ICANN_ Beispiel	icann-beispiel.test icanbeispiel.test
Deloitte トーマツ	Keine

Nutzungsnachweis

Markeninhaber können sich entscheiden, die Sunrise-Services in Anspruch zu nehmen, wenn Sie Ihr Warenzeichen beim TMCH eintragen. Falls sie diese nutzen möchten, müssen Sie einen Nachweis der Verwendung der Marke einreichen. Der Nutzungsnachweis besteht aus zwei Teilen:

- einer unterschriebenen Erklärung der Verwendung und
- einer einzelnen Probe des Gebrauchs wie z.B.
 1. Labels, Tags oder Verpackungen eines Produktes oder
 2. Werbung und Marketing-Materialien (einschließlich Broschüren, Prospekte, Kataloge, Produkt-Handbücher, Displays oder Beschilderung, Pressemitteilungen, Screenshots oder Social Media Marketing-Materialien)

Diese Dokumente sind obligatorisch für die Nutzung von Sunrise-Dienstleistungen.

Ihre Ansprechpartner

Kathrin Hares, Head of Sales
 Martin Spreer, Product Manager
 Tobias Kaiser, Key Account Manager

khares@key-systems.net
 mspreer@key-systems.net
 tkaiser@key-systems.net

Web

www.RRPproxy.net

RRPproxy™ ist ein Unternehmensbereich der Key-Systems™ GmbH (www.key-systems.net), die mehr als 3 Millionen Domains für über 70.000 End- und Corporate-Kunden und 1.800 Reseller weltweit verwaltet. Die Firma mit über 70 Mitarbeitern ist der zweitgrößte ICANN-Registrar in Europa und einer der 15 größten weltweit – gemessen an der Zahl der verwalteten Domains unter gTLDs (Quelle: webhosting.info). Zu Key-Systems weiteren Unternehmensbereichen gehören ein Domain-Portal für Endkunden (domaindiscount24.com), das Corporate Domain-Portal BrandShelter™, das TIER III-Rechenzentrum SKYWAY DataCenter, der Betrieb von Domain-Endungen (KSregistry) und die Domainer-Software DNWorker.